

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kerngenuss Huber für Unternehmer:

### 1. Allgemeines:

- 1.1 Nachfolgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen Kerngenuss Huber, Steindl 107, 4342 Baumgartenberg und dem Kunden.
- 1.2 Warenlieferungen an unsere Kunden erfolgen nur aufgrund der nachstehenden Bedingungen, sofern in speziellen Geschäftsbedingungen nichts anderes geregelt ist. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Unsere Mitarbeiter sind nicht ermächtigt, abweichende Zusagen oder Vereinbarungen mündlich zu treffen.
- 1.3 Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen hat auf die übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Anstelle einer etwa unwirksamen Bestimmung gilt als vereinbart, was dieser in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.
- 1.4 Sinngemäß gelten diese Bedingungen auch für Leistungen oder sonstige von uns zu bewirkende Lieferungen, sofern in speziellen Geschäftsbedingungen nichts anderes geregelt ist.

#### 2. Auftragsannahme:

- 2.1 Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot dar. Ein Vertrag kommt erst nach Annahme unsererseits zustande.
- 2.2 Erfolgt innerhalb von drei Arbeitstagen nach Erhalt einer Bestellung über unseren Onlineshop keine Ablehnung durch uns, gilt der Auftrag als angenommen.
- 2.3 Bei schriftlichen Angeboten kommt der Vertrag erst durch unsere ausdrückliche Annahme zustande.

#### 3. Erfüllung, Gefahrenübergang, Reklamation:

- 3.1 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist unser Firmensitz, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt. Unabhängig davon gehen Nutzen und Gefahren spätestens mit dem Abgang der Lieferung von unserem Lager, bei Zustellung ab Werk von diesem, auf den Kunden über, und zwar unabhängig von der für die Lieferung vereinbarten Preisstellung, es sei denn, der Schaden wurde von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- 3.2 Die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist gilt vorbehaltlich unvorhersehbarer oder vom Parteiwillen unabhängiger Umstände, wie beispielsweise alle Fälle von höherer Gewalt, kriegerische Ereignisse, behördliche Eingriffe und Verbote, Transport- und Verzollungsverzug,

Transportschäden oder Energiemangel. Derartige Umstände berechtigen auch dann zur Verlängerung der Lieferfrist, wenn sie bei einem Hersteller oder Zulieferanten eintreten.

- 3.3 Bei verzögertem Abgang aus dem Werk bzw. aus unserem Lager, der auf Umstände zurückzuführen ist, die beim Kunden liegen, geht die Gefahr mit dem Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Ist Lieferung auf Abruf vereinbart, so gilt die Ware spätestens ein halbes Jahr ab Bestellung als abgerufen. Wir werden den Kunden rechtzeitig auf den Fristablauf und die Bedeutung seines Verhaltens hinweisen. Kann von uns mangels einer entsprechenden Disposition des Kunden nicht erfüllt werden, so treten die Wirkungen des Annahmeverzuges mit Ablauf dieser Halbjahresfrist ein. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche unsererseits werden dadurch nicht ausgeschlossen.
- 3.4 Wir sind berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und zu verrechnen.
- 3.5 Reklamationen wegen angeblich nicht oder nicht vollständig erfolgter Lieferung sind spätestens einen Tag nach Erhalt des Lieferscheines schriftlich zu erheben. Hat der Kunde keinen Lieferschein erhalten, läuft die Frist ab Erhalt der Rechnung. Eine Verletzung dieser Verpflichtung verkürzt nicht das Recht des Kunden auf Gewährleistung, macht ihn jedoch schadenersatzpflichtig und befreit uns vom Ersatz des durch die spätere Erfüllung entstandenen Schadens.

#### 4. Angebote:

Unsere Angebote sind freibleibend und beinhalten keine Pflicht zur Auftragsannahme.

### 5. Preise:

- 5.1 Treten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung Kostenerhöhungen infolge von Umständen ein, die nicht von unserem Willen abhängen, so erhöhen sich die in Betracht kommenden Preise entsprechend.
- 5.2 Die Preise gelten ab Lager. Verpackung, Paletten, Zufuhr u.ä. werden zusätzlich verrechnet.
- 5.3 Erfolgt bei entgeltlicher Rücknahme zusätzlich verrechneter Verpackung, Paletten etc. die Abholung durch uns, obliegt bis zur tatsächlichen Übergabe die ordnungsgemäße Verwahrung dieser Gegenstände dem Kunden.

### 6. Eigentumsvorbehalt:

6.1 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises behalten wir uns das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand vor. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme des Kaufgegenstandes durch Dritte ist der Kunde verpflichtet, auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen und uns unverzüglich zu verständigen.

- 6.2 Im Falle einer Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware durch den Kunden erstreckt sich das vorbehaltene Eigentum auf den zukünftigen Erlös bzw. die Kaufpreisforderung aus diesem Geschäft. Im Falle einer solchen Weiterveräußerung ist der Kunde verpflichtet diese umgehend zu melden und den Erlös getrennt zu verwahren.
- 6.3 Bei Be- oder Verarbeitung und Verbindung der von uns gelieferten Ware mit anderen, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der durch Be- oder Verarbeitung entstandenen Sache im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Ware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung zu.

### 7. Zahlung:

- 7.1 Mangels anderer Vereinbarungen leistet der Kunde Zahlung via Vorauszahlung.
- 7.2 Sollte anderes als in Punkt 8.1 vereinbart worden sein, so sind wir bei Zahlungsverzug unbeschadet unserer sonstigen Rechte berechtigt, die in unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren, Geräte und dergleichen ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist zurückzunehmen.
- 7.3 Der säumige Kunde ist verpflichtet, alle prozessualen und schuldhaft verursachten außerprozessualen Kosten der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, wie insbesondere Mahnspesen, Spesen für die Einschaltung eines Inkassobüros sowie auch Kosten eines von uns beigezogenen Anwaltes zu ersetzen.
- 7.4 Eine Aufrechnung behaupteter Gegenforderungen des Kunden gegen den Kaufpreis ist ausgeschlossen. Eine Zurückbehaltung des Kaufpreises oder Werklohnes im Falle berechtigter Verbesserungsansprüche ist nur im Umfang des für die Verbesserung notwendigen Aufwandes zulässig.
- 7.5 Ausdrücklich wird festgehalten, dass ein Saldenanerkenntnis sowohl schriftlich oder mündlich als auch stillschweigend dadurch erfolgen kann, dass der Kunde gegen den von uns bekannt gegebenen Saldo innerhalb angemessener Frist, längstens aber innerhalb von 4 Wochen keinen Einwand erhebt.

#### 8. Gewährleistung:

8.1 Wir sind in jedem Fall berechtigt, mangelhafte Waren gegen gleichartige einwandfreie Waren innerhalb einer angemessenen Frist auszutauschen oder den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Dadurch erlischt ein Anspruch auf Preisminderung oder Vertragsaufhebung.

- 8.2 Der Kunde hat die Ware sofort nach Übernahme längstens aber binnen 24 Stunden zu überprüfen und uns etwaige Mängel schriftlich bis zum auf die Übernahme folgenden Tag (Datum der E-Mail oder des Poststempels) bekanntzugeben. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Mängelrüge stehen ihm keine Gewährleistungsansprüche zu.
- 8.3 Die Mangelhaftigkeit der Ware zum Zeitpunkt der Übergabe ist vom Kunden nachzuweisen.
- 8.4 Nicht von der Gewährleistung umfasst sind Mängel, die aufgrund unsachgemäßer Behandlung der Ware durch den Kunden entstanden sind; dies gilt ebenso für Mängel, die auf vom Kunden beigestelltes Material zurückzuführen sind. Wir haften insbesondere auch nicht für Beschädigungen, die auf Handlungen Dritter oder auf chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung schließt den natürlichen Verschleiß nicht ein.

### 9. Rücktritt vom Vertrag:

- 9.1 Geraten wir nach Annahme des Vertrages aufgrund vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhaltens in Lieferverzug, ist der Kunde berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen schriftlich gesetzten Frist vom Vertrag zurückzutreten. Das Recht des Rücktritts vom Vertrag steht dem Kunden bei Verzug wegen höherer Gewalt und bei Verzug wegen leichter Fahrlässigkeit hinsichtlich Waren, die nach Angaben des Kunden speziell herzustellen oder zu beschaffen sind, nicht zu. Ist die Erbringung der Lieferung oder Leistung aufgrund höherer Gewalt für uns unmöglich, unzumutbar oder unerschwinglich, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Zur Forderung eines Schadenersatzes wegen Nichterfüllung oder Verspätung ist der Kunde nur im Falle eines Verzuges aufgrund unseres vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens berechtigt.
- 9.2 Andererseits sind wir bei Zahlungsverzug des Kunden unbeschadet unserer sonstigen Rechte berechtigt, nach Gewährung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zur Gänze oder zum Teil zurückzutreten; im Falle unseres Rücktritts steht uns eine Abstandsgebühr in der Höhe von 10 % des Preises jener Waren zu, hinsichtlich derer der Rücktritt erfolgt ist. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- 9.3 Falls der Kunde seine Zahlungen einstellt, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens ein Insolvenzantrag abgewiesen wird bzw.
  sich seine wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechtern, sind wir berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten. Im Anwendungsbereich der österreichischen Insolvenzordnung gilt das Rücktrittsrecht in Folge Eröffnung des Insolvenzverfahrens als nicht
  vereinbart.
- 9.4 Zur Rücknahme bereits ausgelieferter Waren sind wir nicht verpflichtet.

### 10. Haftung:

10.1 Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden, ausgenommen Personenschäden, ist ausgeschlossen. Unbeschadet der Haftungsausschlüsse in den Punkten 3.5 und 8.2 ist in allen übrigen Fällen unsere Haftung auf Schäden beschränkt, die am Gegenstand der Lieferung selbst entstehen, soweit uns nicht Vorsatz oder grob fahrlässiges Verhalten anzulasten ist.

10.2 Der Kunde hat uns unverzüglich von jeder ihm bekannt gewordenen Schädigung durch eine von uns gelieferte Sache zu informieren, insbesondere, wenn er von Dritten aus dem Titel der Produkthaftung zum Ersatz eines Schadens oder zur Bekanntgabe seiner Lieferanten aufgefordert wird, sonst von einem Produktfehler unserer Waren Kenntnis erhält oder selbst geschädigt wird.

10.3 Die Geltendmachung von Haftungs-, Auskunfts- oder Regressbegehren sind unter genauer Angabe des Schadens, des Haftungsbegründenden Sachverhaltes einschließlich des Nachweises, dass die Lieferungen und Leistungen von uns stammen, schriftlich an Manfred Huber zu richten.

#### 11. Adresse:

Änderungen der Adresse hat der Kunde unverzüglich und ausdrücklich bekannt zu geben. Andernfalls gelten schriftliche Mitteilungen nach dem gewöhnlichen Postlauf als zugegangen, wenn sie an die letzte uns bekannt gegebene Adresse abgesandt worden sind.

## 12. Datenverarbeitung:

Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten, wie insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum, die im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung bekannt sind oder künftig bekannt werden, für Zwecke der Kundenbetreuung und für Zwecke der unternehmensbezogenen Werbung verarbeitet werden. Der Kunde kann seine Zustimmung zur Datenübertragung jederzeit schriftlich widerrufen. Dieser Widerruf hat keine Auswirkung auf das Grundgeschäft.

#### 13. Gerichtsstand:

Als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus allen Geschäftsbeziehungen gilt das Bezirksgericht für Handelssachen Wien.

### 14. Rechtswahl:

Im Fall von Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und uns ist österreichisches materielles Recht mit Ausnahme der Verweisnormen anzuwenden. Die Anwendung des UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.